

weiter Nichts zu bemerken. Dies war nur zur Erläuterung zu geben.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Müllke: Dann ist die letzte Differenz bei Pos. 15 und 16; dort hatte die Zweite Kammer beantragt:

„Die königl. Staatsregierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht von der nächsten Finanzperiode an das Chaussee- und Brückengeld aufzuheben und die Pos. 15 und 16 bei der nächstkünftigen Budgetaufstellung in Wegfall zu bringen sei; inzwischen aber, wenn dies thunlich, den Verkauf der Chaussee- und Brückengelderhäuser einleiten.“

Diesen Antrag hat die Erste Kammer auf Vorschlag ihrer Deputation abgelehnt. Es ist das der Antrag, der sich fast bei jedem Landtage wiederholt hat; auf welchen man aber nicht eingegangen ist, weil er zu präjudiciell erscheint. In diesem Augenblicke aber den Antrag zu befürworten, ist geradezu unmöglich bei der Lage unserer ganzen finanziellen Verhältnisse. Und wenn auch darauf hingewiesen worden ist, daß man nur in Erwägung ziehen möge, ob nicht für das nächste Budget eine Aufhebung thunlich sei, so glaubte die Deputation dennoch, sich in dieser Weise nicht binden zu sollen und den Antrag ablehnen zu müssen. Wenn die Finanzverhältnisse sich gebessert haben, wird man auf den Antrag zurückkommen können. Es wird Ihnen daher empfohlen, bei dem früheren Beschlusse stehen zu bleiben. Die Deputation der Zweiten Kammer ist ebenfalls auf ihrem Antrag stehen geblieben. Die Differenz besteht daher fort.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu diesem Differenzpunkt? — Es geschieht nicht. Die Deputation schlägt vor, auch bei diesem Punkte bei dem früher gefassten Beschlusse stehen zu bleiben.

„Will die Kammer stehen bleiben?“

Einstimmig: Ja.

Hiermit wäre dieser vorliegende Gegenstand abgethan.

Es folgt nun „mündlicher Bericht der zweiten Deputation, die Differenzpunkte bei dem Departement des Innern, Pos. 19 bis mit 26 betreffend“.)

Referent Herr Bürgermeister Martini. Er hat die Güte gehabt, dieses Referat für den beurlaubten Herrn Oberbürgermeister Dr. Stübel zu übernehmen, der ursprünglich der Referent für diese Angelegenheit war.

Referent Bürgermeister Martini: Die erste Differenz betrifft Pos. 21, „Amtshauptmannschaften“. Die

Zweite Kammer hat die Errichtung einer 26. Amtshauptmannschaft abgelehnt; dagegen das Fortbestehen der amtshauptmannschaftlichen Delegation zu Döhlen bewilligt. Die Erste Kammer hat dagegen die Errichtung einer 26. Amtshauptmannschaft und die Einziehung der Delegation Döhlen genehmigt. Im Vereinigungsverfahren mußte sich Ihre Deputation überzeugen, daß auf unbedingten Beitritt der Zweiten Kammer zu dem Beschlusse der Ersten Kammer nicht gerechnet werden konnte, und erst nach langen Verhandlungen ist es endlich gelungen, wenigstens für einen von ihr eingebrachten Vermittelungsvorschlag eine Majorität der jenseitigen Deputation zu gewinnen. Dieser Vermittelungsvorschlag geht dahin:

„Die Kammer wolle beschließen, für diese Finanzperiode die Errichtung einer 26. Amtshauptmannschaft zwar abzulehnen und zur Zeit den Fortbestand der amtshauptmannschaftlichen Delegation zu Döhlen, demgemäß also Pos. 21 mit 771,430 Mark, darunter 38,250 Mark transitorisch, zu bewilligen; der Regierung aber anheimzugeben, in der nächsten Finanzperiode auf das Postulat zurückzukommen und dieselbe außerdem zu ersuchen, bei der Disposition über die Verwendung der Militäretablissemens in Neustadt-Dresden hierauf Rücksicht zu nehmen.“

Wenn die Kammer, wie zu hoffen steht, diesem Vermittelungsvorschlage zustimmt, so würde die königl. Staatsregierung, wenn sie bei dem nächsten Budget dieses Postulat wieder einbringt, sich auf die Zustimmung der Ersten Kammer und voraussichtlich auch auf die Zustimmung der Majorität oder wenigstens einer sehr ansehnlichen Minorität der Zweiten Kammer stützen können. Der Vermittelungsvorschlag selbst ist von der jenseitigen Deputation mit 6 gegen 4 Stimmen angenommen worden. Ich bitte also den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob sie demselben zustimmt.

Präsident von Zehmen: Ich eröffne zunächst die Verhandlung über diesen Vermittelungsvorschlag, den der Herr Referent soeben vorgeschlagen hat. Wünscht Jemand hierzu das Wort? — Es meldet sich Niemand. Ich frage also die Kammer:

„ob sie unter Abstandnahme von ihrem früher in dieser Angelegenheit gefassten Beschlusse gegenwärtig mit dem Vermittelungsvorschlage, der aus den Verhandlungen der Vereinigungsdeputation hervorgegangen ist, sich einverstanden erklären will?“

Einverstanden.

Referent Bürgermeister Martini: Die zweite Differenz betrifft Pos. 21 Nr. 4 d, die Dispositionssumme

\*) M. II. R. S. 1363 ff., 1400 ff., 1686 ff.  
M. I. R. S. 621 ff.